

Preise für Endkunden mit Anschluss an die Netzebene 7

	Basistarif		Grosskunden		
	Verbrauch unter 100'000 kWh pro Jahr		Verbrauch über 100'000 kWh pro Jahr		
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
<b>Netznutzungspreise</b>					
Netzgrundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.81	20.00	21.62
Netzleistungspreis	CHF/kW/Mt.			6.50	7.03
Netz Tagespreis	Rp./kWh	8.60	9.30	6.70	7.24
Netz Nachtpreis	Rp./kWh	7.60	8.22	6.70	7.24
Netz Blindenergie (>50% der Wirkenergie)	Rp./Kvarh	1.50	1.62	1.50	1.62
Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve*	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30

<b>Energiepreise</b>					
Energie Tagespreis	Rp./kWh	13.90	15.03		
Energie Nachtpreis	Rp./kWh	11.30	12.22		
Energie Winterpreis	Rp./kWh			13.90	15.03
Energie Sommerpreis	Rp./kWh			11.30	12.22

<b>Abgaben</b>					
Öffentliche Abgaben	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49

<b>Zusätzliche Dienstleistungen</b>					
Um- oder Wegzug, Mutationspauschale	CHF			25.00	27.03
Der Kunde kann eine Quartals- oder Monatsrechnung verlangen, pro Rechnung wird ein Mehraufwand verrechnet.	CHF			25.00	27.03

**Basistarif**  
 Netzkunden mit einem Verbrauchsprofil von unter 100'000kWh pro Jahr werden dem Basistarif zugeteilt.  
 Der Netzgrundpreis beinhaltet Leistungsvorhaltungen im Netz und den Aufwand für die Messeinrichtung. Der Netzgrundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde. Bei Netzkunden mit einem hohen Blindenergiebezug (z. B. Kunden mit Elektromotoren) wird der Blindenergieüberbezug (>50% der Wirkenergie) verrechnet.

**\*Stromreserve**  
 Mit der Stromreserve wird eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung geschaffen, um die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen abzudecken.

<b>Schaltzeiten für Tarife und gesteuerte Energieverbraucher</b>				
Basistarif		Grosskunden		
Tagespreis	06:00 - 22:00 Uhr	Winterpreis	01. Oktober bis 31. März	
Nachtpreis	22:00 - 06:00 Uhr	Sommerpreis	01. April bis 30. September	
Die Schaltzeiten für die gesteuerten Energieverbraucher (z.B Warmwasseraufbereitung, Elektroheizung usw.) sind im separaten Rundsteuerungsblatt ersichtlich.				

**Vergütung für Stromproduzenten**  
 Für die Produktion und Einspeisung in das Netz der energia alpina erhalten die Stromproduzenten den gleichen Vergütungspreis wie der aktuelle Energielieferungspreis (Basistarif) der energia alpina an den Endkunden. Bei Strom aus erneuerbarer Energie kann diese Herkunft, also der ökologische Mehrwert, vom Produzenten zusätzlich vermarktet werden.

**Messeinrichtungen für Stromproduzenten**  
 Ab 01.06.2019 erfolgt keine Verrechnung für die Messeinrichtungen bei den Stromproduzenten.

**Verschiedenes**  
**Mutationspauschale:** Eine Mutationspauschale wird beim Um- oder Wegzug oder auch bei temporären Anlagen verrechnet.  
**Temporäre Anlagen:** Es werden der Basistarif und eine Mutationspauschale verrechnet.  
**Mahngebühr:** Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 verrechnet. Der Verzugszins beträgt 3%.  
**Die Zählerablesung** erfolgt ab Ende November, dazwischen werden drei Akontorechnungen im Vergleich zum letztjährigen Verbrauch zugestellt. Bei den Grosskunden erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung monatlich.  
**eBill:** Die einfachste Art, die Rechnung zu bezahlen, ist eBill. Nutzen sie diesen Service der energia alpina.  
 Für Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der energia alpina. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%.